



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## **Informationssicherheit**

### **Allgemeines Zutrittskonzept**

**für die Gebäude Trakt 1 – Trakt 20 der Berufsbildenden Schulen (BBS) II und III,  
Am Schwalbenberg 18, 25, 26 und Am Schierbrunnen 4, 21337 Lüneburg**

#### **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Einleitung**
- 2. Geltungsbereich**
- 3. Zielsetzung**
- 4. Besondere Maßnahmen**
- 5. Revision**
- 6. Inkrafttreten**

## **1. Einleitung**

Aufgrund der „Richtlinie für Zutrittsregelungen in der Kreisverwaltung Lüneburg“ in der jeweils gültigen Fassung ist ein allgemeines Zutrittskonzept für alle Gebäude des Landkreises Lüneburg, die mit einer digitalen Schließanlage ausgestattet sind, zu erstellen. Dieses Konzept unterteilt die Räume der genannten Liegenschaft nach Sicherheitszonen: 1 „frei zugänglich“, 2 „Schutzbedarf normal“ und 3 „Schutzbedarf hoch oder sehr hoch“. Außerdem benennt das Konzept Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit in den Gebäuden, vor allem des Schutzes vor dem Betreten Unbefugter der vorab definierten Sicherheitszonen und definiert die jeweiligen Zutrittsberechtigungen, sowie Maßnahmen im Umgang mit Sicherheitsvorfällen. Der besonderen Schutzbedürftigkeit der Sicherheitszone 3 wird in einem erweiterten Zutrittskonzept für jede vorab definierte Sicherheitszone Rechnung getragen.

## **2. Geltungsbereich**

Dieses Zutrittskonzept gilt für die Gebäude Trakt 1 – Trakt 20 der Berufsbildenden Schulen (BBS) II und III, Am Schwalbenberg 18, 25, 26 und Am Schierbrunnen 4, 21337 Lüneburg.

## **3. Zielsetzung**

Das allgemeine Zutrittskonzept beschreibt die allgemeinen Maßnahmen zur Absicherung vor Gefährdungen, die durch den Zutritt Unbefugter in den Gebäuden des Landkreises Lüneburg, hier: Schulgebäuden, entstehen können.

## **4. Besondere Maßnahmen**

### **4.1 Definition von Sicherheitszonen**

#### Sicherheitszone 1 (frei zugänglich)

Diese Zone umfasst Räume, die – je nach Regelung im jeweils geltenden Öffnungskonzept der Gebäude – der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. In diese Kategorie fallen somit Treppenhäuser, Eingangshallen, allgemeine Aufenthaltsräume Flure, Toilettenräume und weitere öffentliche Bereiche.

#### Sicherheitszone 2 (Schutzbedarf normal)

Diese Zone beinhaltet die Allgemeinen Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume, Labore, Werkstätten, Gruppenräume, Sammlungen, Sport- und Umkleideräume, Mensen und Cafeterien, Bibliotheken, Büro- und Besprechungsräumlichkeiten, Kopierräume, frei zugängliche Archivflächen und andere Funktionsräume ohne spezielle Schutzbedürftigkeit (flexible Arbeitsplätze, Abstellräume, Putzmittelräume).

### Sicherheitszone 3 (Schutzbedarf hoch oder sehr hoch)

Räume mit besonderem Schutzbedarf, der die Zutrittsberechtigung auf einen höchstpersönlich benannten Personenkreis mit einem spezifischen dienstlichen Interesse an der Nutzung minimiert. Hierzu zählen der Zeugnisraum, die Hausmeisterloge und der IT-Serverraum. Weitere Räume können bei Bedarf definiert werden. Die Regelungen zum Zutritt der Sicherheitszone 3 werden in einem erweiterten Zutrittskonzept durch die Fachdienste Gebäudewirtschaft, Bildung und Kultur, Informations- und Kommunikationstechnik, Digitalisierung, Interne Dienste, Personal und die jeweilige Schulleitung definiert.

Die Räume der Sicherheitszone 3 sind in Anlage 1 zu diesem Konzept definiert und für diese ist ein erweitertes Sicherheitskonzept zu erstellen.

#### 4.2 Erweitertes Sicherheitskonzept

Für die Räume mit der Klassifizierung „Sicherheitszone 3“ ist ein erweitertes Sicherheitskonzept erforderlich, das sowohl den Geltungsbereich (Gebäude, Raumnummer, Bezeichnung des Raumes, Türsyntax) als auch den Schutzzweck (warum ist dieser Raum besonders schutzbedürftig?) und die besonderen Maßnahmen zur Herstellung des Schutzes deklariert. Das erweiterte Sicherheitskonzept wird durch den zuständigen Fachdienst in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung erstellt und zur Umsetzung an den Fachdienst Gebäudewirtschaft gegeben. In regelmäßigen Abständen, i.d.R. einmal im Jahr wird das Sicherheitskonzept zur Überprüfung an die verantwortliche Organisationseinheit gegeben. Sofern Änderungen vorgenommen werden müssen, sind diese als neue Version des Konzeptes zu dokumentieren.

Dritte (Handwerker, Firmen usw.) dürfen die Räume der Sicherheitszone 3 nur in Begleitung einer befugten Person betreten. Das Betreten ohne Begleitung einer befugten Person bedarf der Zustimmung der zuständigen Fachdienstleitung bzw. Schulleitung.

#### 4.3 Erteilen von Zutrittsberechtigungen / Zusatzeinzelberechtigungen

Sämtliche Anforderungen und Änderungswünsche im Rahmen der digitalen Schließenanlage müssen per E-Mail an das Ticketsystem der jeweiligen Schule gesendet werden. Anfragen müssen über die jeweilige Fachdienstleitung bzw. Schulleitung gestellt werden. Mindestanforderungen für die Anfragen sind: Vollständiger Name, Fachdienst bzw. Funktion an der Schule und Datum des Inkrafttretens der Änderung. Rückfragen, Notizen und Infos zu den jeweiligen Anliegen werden ausschließlich über das Ticketsystem abgebildet, so dass hier eine nachvollziehbare Dokumentation stattfindet. Legitimierte Stellen für die Arbeit im Ticketsystem sind: das zuständige Schulhausmeisterpersonal, 35.15, 35.13, 35.12.

Die in der Software eingerichteten Berechtigungsgruppen orientieren sich an der Organisationsstruktur der jeweiligen Schule. Die zu erteilende Berechtigungsgruppe ergibt sich aus dem in der Personalveränderung genannten Fachdienst bzw. der Zuordnung der zuständigen Schulleitung. Grundsätzlich ist es organisatorisch erforderlich, dass alle Personen einer Schule die Räume der Sicherheitszone 2 ihres Schulbereiches schließen können. Es gibt mehrere Berechtigungsgruppen je Schule, die belegt werden können. Weitere Unterteilungen müssen bei Bedarf in Abstimmung mit der jeweiligen Fachdienstleitung bzw. Schulleitung festgelegt werden oder im Rahmen des erweiterten Zutrittskonzeptes erforderlich sein. Die jeweils gültige Berechtigungsstruktur kann tagesaktuell in der Software abgebildet werden.

Fachdienste und Schulpersonal sowie beauftragte Firmen mit Querschnittsaufgaben (Gebäudewirtschaft, Information und Kommunikation, Hausmeister, Reinigung), die regelmäßig auch Räume außerhalb ihrer Schließgruppe schließen müssen, um den Dienstbetrieb sicher zu stellen, werden entsprechend auch andere Berechtigungsgruppen zugeteilt. Dabei sind spezifisch definierte Gruppen, Einzelberechtigungen oder im Ausnahmefall die Freigabe aller Räume der Sicherheitszone 2 programmierbar. Die Freigabe zusätzlicher Schließberechtigungen wird nur durch die verantwortliche Fachdienst- bzw. Schulleitung erteilt.

Programmierte Schlüssel werden nur gegen Schlüsselübergabeprotokoll mit Empfangsbekanntnis und persönlich übergeben. Die Übergabe erfolgt durch das beauftragte Personal – i.d.R. die Hausmeister der Schulen. Ein Muster des Übergabeprotokolls ist diesem Konzept als Anlage beigefügt. Empfangsbekanntnisse werden bis zur Schlüsselrückgabe bzw. Ausscheiden des Bediensteten aufbewahrt.

Externe Dritte (z.B. Handwerker- oder Wartungsfirmen, Reinigungsdienste usw.) bekommen auf Anforderung einen Schlüssel mit der erforderlichen Schließberechtigung. Die Aus- und Rückgabe wird nach persönlicher Übergabe durch den Schulhausmeister entsprechend quittiert.

#### 4.4 Zeitbeschränkung der Gültigkeit des Schlüssels

Jeder Schlüssel muss morgens von Dienstbeginn an den Aufbuchesern an den Eingängen der Schulgebäude aktiviert (aufgebucht) werden. Der Schlüssel erfährt dadurch seine aktuellen Schließberechtigungen. Diese sind jeweils bis zum Ablauf des Tages aktiviert und verlieren um Mitternacht ihre Gültigkeit. Der Schlüssel hat somit ab Mitternacht bis zum nächsten Aufbuchen keine Funktion.

#### 4.5 Sofortmaßnahmen im Falle eines Verlustes, Diebstahls oder Missbrauch des Schlüssels

Ein Verlust, Diebstahl oder befürchteter Missbrauch des Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Die Meldung erfolgt mittels einer E-Mail an das Ticketsystem der jeweiligen Schule oder persönlich an das zuständige Schulhausmeisterpersonal. Der gemeldete Schlüssel wird durch den Mitarbeitenden sofort gesperrt. Bei bestätigtem Verlust oder Diebstahl wird der Vorfall unverzüglich an den Informationssicherheitsbeauftragten gemeldet.

Ein nicht aufgebuchter Schlüssel wird sofort funktionsunfähig, da die Information der Sperrung an alle Aufbuchleser gesendet wird und der verlorene bzw. gestohlene Schlüssel unbrauchbar geschrieben wird, sobald er Kontakt zu einem Aufbuchleser hat. Ohne erneutes Aufbuchen bleibt ein Schlüssel funktionslos.

Ein aufgebuchter, also aktivierter Schlüssel wird bei begründetem Verdacht auf Verlust, Diebstahl oder Missbrauch über den Viralbefehl gesperrt. Der Befehl, einen Schlüssel zu sperren, wird über die Software an die Aufbuchleser und die aktiven Schlüssel (Hausmeisterschlüssel) gesendet. Jeder Schlüssel, der daraufhin aufgebucht wird, übernimmt diese Information und trägt sie in jeden Zylinder, der von diesem Schlüssel geschlossen wird. Diese geben den Sperrbefehl nun jeweils weiter an jeden Schlüssel, der den Zylinder schließt. Aktive Schlüssel tragen diese Informationen direkt zu den Zylindern (Viralbefehl), so dass sie von dort aus weitergegeben werden. In der Folge können also Aufbuchleser, Schlüssel und „informierte“ Zylinder Überträger des Sperrbefehls werden und dieser kann sich flächendeckend ausbreiten.

Im begründeten Einzelfall können die vorher benannten zuständigen Organisationseinheiten nach Zustimmung des Personalrates einzelne Zylinder auslesen und so feststellen, welcher Schlüssel diese zuletzt geschlossen hat. Dies ist nur unter den Datenschutzvorgaben der „Dienstweisung über die Nutzung einer elektronischen Schließanlage BBS II+III“ in der jeweils gültigen Fassung zulässig.

## **5. Revision**

Dieses allgemeine Zutrittskonzept wird regelmäßig, in der Regel einmal im Jahr, auf Aktualität und Konformität durch den verantwortlichen Fachdienst in Abstimmung mit den Schulleitungen geprüft und bei Bedarf angepasst. Es findet zum Ende eines jeden Kalenderjahres eine Inventur statt mit u.a. folgenden stichprobenartigen Prüfungen:

- Abgleich der aktuellen Mitarbeiterliste mit den ausgegebenen Schlüsseln
- Prüfung, ob Schlüssel im Umlauf sind, die nicht weiter benötigt werden
- Inventur Depot
- Funktionsprüfung und Umsetzung der Maßnahmen 4.1 bis 4.4

## **6. Inkrafttreten**

Das allgemeine Zutrittskonzept für die Gebäude Trakt 1 – Trakt 20 der Berufsbildenden Schulen II und III tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Lüneburg, den 06.10.2025

Gez. Jens Böther  
Landrat



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Schlüsselempfangsbestätigung

Hiermit bestätigt der Empfänger den Erhalt des Schlüssels

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Empfänger/in

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Fachdienst bei Empfang des Schlüssels

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Schließberechtigungen bei Empfang

Schlüsselnummer

Der/die Empfänger/in verpflichtet sich, den Schlüssel ausschließlich im dienstlichen Interesse zu verwenden, sorgfältig aufzubewahren und keiner dritten unbefugten Person zu überlassen. Im Falle des Verlustes übernimmt der/die Empfänger/in des Schlüssels die Haftung für den unbefugten Gebrauch des Schlüssels sowie etwaige Folgen, die sich aus dem Verlust ergeben.

Die Rückgabe bei Ausscheiden oder Umzug in eine Außenstelle ohne Winkhaus-Schließanlage ist durch Unterschrift des Fachdienstes Gebäudewirtschaft protokollieren zu lassen.

Hinweis: Sollte der Schlüssel nicht zurückgegeben werden, können die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

### Empfangsbestätigung

Datum

Unterschrift Empfänger

### Rückgabe des Schlüssels

Datum

Unterschrift Schlüsselwart





LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## **Anlage Sicherheitszone 3**

**Zum allgemeinen Zutrittskonzept  
für die Gebäude Trakt 1 – Trakt 20 der Berufsbildenden Schulen (BBS) II und III,  
Am Schwalbenberg 18, 25, 26 und Am Schierbrunnen 4, 21337 Lüneburg**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Einleitung**
- 2. Geltungsbereich**
- 3. Zielsetzung**
- 4. Revision**

## 1. Einleitung

Für die besonders schutzbedürftigen Gebäude und Räume der Sicherheitszone 3 ist gemäß der „Richtlinie für Zutrittsregelungen in der Kreisverwaltung Lüneburg“ ein erweitertes Zutrittskonzept zu erstellen. In dieser Anlage werden die Räume der Sicherheitszone 3 definiert.

## 2. Geltungsbereich

Folgende Gebäude/Räume fallen unter die Sicherheitszone 3:

Schule	BBS II
Funktion / Bezeichnung des Raumes	Zeugnisraum
Gebäude / Trakt	BBS II / Trakt 11
Geschoss	1. OG
Raumnummer	311 a
Türnummer / Türsyntax (System-Nr.)	17.11.311a.1
Zylindernummer (System-Nr.)	01025

Schule	BBS II
Funktion / Bezeichnung des Raumes	Hausmeisterloge
Gebäude / Trakt	BBS II / Trakt 13
Geschoss	EG
Raumnummer	221
Türnummer / Türsyntax (System-Nr.)	17.13.221.1
Zylindernummer (System-Nr.)	01103

Schule	BBS II
Funktion / Bezeichnung des Raumes	IT-Serverraum
Gebäude / Trakt	BBS II / Trakt 9
Geschoss	1. OG
Raumnummer	306 a
Türnummer / Türsyntax (System-Nr.)	17.09.306a.1
Zylindernummer (System-Nr.)	00950

## 3. Zielsetzung

Diese Anlage zum allgemeinen Sicherheitskonzept definiert die Räumlichkeiten, für die ein erweitertes Sicherheitskonzept erstellt werden muss, das mit seinen Regelungen über das allgemeine Sicherheitskonzept hinausgeht.

## 4. Revision

Diese Anlage zum allgemeinen Zutrittskonzept wird regelmäßig, in der Regel einmal im Jahr, auf Aktualität und Konformität durch den verantwortlichen Fachdienst in Abstimmung mit den Schulleitungen geprüft und bei Bedarf angepasst.

Lüneburg, den ....



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## **Erweitertes Zutrittskonzept für Räume der Sicherheitszone 3**

**zum allgemeinen Zutrittskonzept  
für die Gebäude Trakt 1 – Trakt 20 der Berufsbildenden Schulen (BBS) II und III,  
Am Schwalbenberg 18, 25, 26 und Am Schierbrunnen 4, 21337 Lüneburg**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Einleitung**
- 2. Geltungsbereich**
- 3. Zielsetzung**
- 4. Besondere Maßnahmen**
- 5. Revision**
- 6. Inkrafttreten**

## 1. Einleitung

Für die besonders schutzbedürftigen Gebäude und Räume der Sicherheitszone 3 ist gemäß der „Richtlinie für Zutrittsregelungen in der Kreisverwaltung Lüneburg“ ein erweitertes Zutrittskonzept zu erstellen.

## 2. Geltungsbereich

Dieses erweiterte Zutrittskonzept gilt für den Raum 221 (Hausmeisterloge)  
In diesem Raum befindet sich ein Schlüsseldepot u.a. auch mit Schlüsseln außerhalb der elektronischen Schließanlage.

Schule	BBS II
Funktion / Bezeichnung des Raumes	Hausmeisterloge
Gebäude / Trakt	BBS II / Trakt 13
Geschoss	EG
Raumnummer	221
Türnummer / Türsyntax ( <i>System-Nr.</i> )	17.13.221.1
Zylindernummer ( <i>System-Nr.</i> )	01103

## 3. Zielsetzung

Das erweiterte Zutrittskonzept beschreibt die besonderen Maßnahmen zur Absicherung vor Gefährdungen, die über das allgemeine Zutrittskonzept für Gebäude und Räume der Berufsbildenden Schulen II und III hinausgehen. In diesem Fall ist es notwendig, weil sich in diesem Raum ein Schlüsseldepot u.a. auch mit Schlüsseln außerhalb der elektronischen Schließanlage befindet.

## 4. Besondere Maßnahmen

Schließberechtigte sind: Avacon, Feuerwehr, Reinigung, Hausmeister, Schulleitung, Gebäudewirtschaft (Stellen-Nr. 35.15, 35.12).

Die Tür ist mit einem Türknauf gesichert.

## 5. Revision

Dieses erweiterte Zutrittskonzept wird regelmäßig, in der Regel einmal im Jahr, auf Aktualität und Konformität durch den verantwortlichen Fachdienst in Abstimmung mit den Schulleitungen geprüft und bei Bedarf angepasst.

## 6. Inkrafttreten

Dieses erweiterte Zutrittskonzept tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Lüneburg, den ....



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## **Erweitertes Zutrittskonzept für Räume der Sicherheitszone 3**

**zum allgemeinen Zutrittskonzept  
für die Gebäude Trakt 1 – Trakt 20 der Berufsbildenden Schulen (BBS) II und III,  
Am Schwalbenberg 18, 25, 26 und Am Schierbrunnen 4, 21337 Lüneburg**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Einleitung**
- 2. Geltungsbereich**
- 3. Zielsetzung**
- 4. Besondere Maßnahmen**
- 5. Revision**
- 6. Inkrafttreten**

## 1. Einleitung

Für die besonders schutzbedürftigen Gebäude und Räume der Sicherheitszone 3 ist gemäß der „Richtlinie für Zutrittsregelungen in der Kreisverwaltung Lüneburg“ ein erweitertes Zutrittskonzept zu erstellen.

## 2. Geltungsbereich

Dieses erweiterte Zutrittskonzept gilt für den Raum 306 a (Serverraum). Hier sind die Schulserver eingebaut, auf diese darf aus Gründen der IT-Sicherheit nur ein eingeschränkter fachkundiger Personenkreis Zugriff haben.

Schule	BBS II
Funktion / Bezeichnung des Raumes	IT-Serverraum
Gebäude / Trakt	BBS II / Trakt 9
Geschoss	1. OG
Raumnummer	306 a
Türnummer / Türsyntax (System-Nr.)	17.09.306a.1
Zylindernummer (System-Nr.)	00950

## 3. Zielsetzung

Das erweiterte Zutrittskonzept beschreibt die besonderen Maßnahmen zur Absicherung vor Gefährdungen, die über das allgemeine Zutrittskonzept für Gebäude und Räume der Berufsbildenden Schulen II und III hinausgehen. In diesem Fall ist es notwendig, den Zutritt für den Raum aus Gründen der IT-Sicherheit nur für einen eingeschränkten berechtigten Personenkreis von fachkundigen Mitarbeitenden zuzulassen.

## 4. Besondere Maßnahmen

Schließberechtigte sind: Avacon, Feuerwehr, Reinigung, Handwerker, Hausmeister, Schulleitung, Fachlehrer, Gebäudewirtschaft (Stellen-Nr. 35.15, 35.12). Die Tür ist mit einem Obertürschließer und einem Türknauf gesichert.

## 5. Revision

Dieses erweiterte Zutrittskonzept wird regelmäßig, in der Regel einmal im Jahr, auf Aktualität und Konformität durch den verantwortlichen Fachdienst in Abstimmung mit den Schulleitungen geprüft und bei Bedarf angepasst.

## 6. Inkrafttreten

Dieses erweiterte Zutrittskonzept tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Lüneburg, den ....



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## **Erweitertes Zutrittskonzept für Räume der Sicherheitszone 3**

**zum allgemeinen Zutrittskonzept  
für die Gebäude Trakt 1 – Trakt 20 der Berufsbildenden Schulen (BBS) II und III,  
Am Schwalbenberg 18, 25, 26 und Am Schierbrunnen 4, 21337 Lüneburg**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Einleitung**
- 2. Geltungsbereich**
- 3. Zielsetzung**
- 4. Besondere Maßnahmen**
- 5. Revision**
- 6. Inkrafttreten**

## 1. Einleitung

Für die besonders schutzbedürftigen Gebäude und Räume der Sicherheitszone 3 ist gemäß der „Richtlinie für Zutrittsregelungen in der Kreisverwaltung Lüneburg“ ein erweitertes Zutrittskonzept zu erstellen.

## 2. Geltungsbereich

Dieses erweiterte Zutrittskonzept gilt für den Raum 311 a (Zeugnisraum)  
Hier werden Zeugnisse und andere Unterlagen aufbewahrt, auf die nur ein enger Personenkreis Zugriff bekommen darf und die einmalige Dokumente darstellen.

Schule	BBS II
Funktion / Bezeichnung des Raumes	Zeugnisraum
Gebäude / Trakt	BBS II / Trakt 11
Geschoss	1. OG
Raumnummer	311 a
Türnummer / Türsyntax (System-Nr.)	17.11.311a.1
Zylindernummer (System-Nr.)	01025

## 3. Zielsetzung

Das erweiterte Zutrittskonzept beschreibt die besonderen Maßnahmen zur Absicherung vor Gefährdungen, die über das allgemeine Zutrittskonzept für Gebäude und Räume der Berufsbildenden Schulen II und III hinausgehen. In diesem Fall ist es notwendig, den Zutritt für den Raum aufgrund der einmaligen Dokumenteneigenschaft der hier gelagerten Zeugnisse und weiterer Unterlagen nur einem engen Personenkreis zu ermöglichen.

## 4. Besondere Maßnahmen

Schließberechtigte sind: Avacon, Feuerwehr, Reinigung, Handwerker, Hausmeister, Schulleitung, Fachlehrer, Gebäudewirtschaft (Stellen-Nr. 35.15, 35.12).  
Die Tür ist mit einem Obertürschließer und einem Türknauf gesichert.

## 5. Revision

Dieses erweiterte Zutrittskonzept wird regelmäßig, in der Regel einmal im Jahr, auf Aktualität und Konformität durch den verantwortlichen Fachdienst in Abstimmung mit den Schulleitungen geprüft und bei Bedarf angepasst.

## 6. Inkrafttreten

Dieses erweiterte Zutrittskonzept tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Lüneburg, den ....